

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
 Abteilung Radio und Fernsehen  
 Zukunftsstrasse 44  
 2501 Biel

Datum  
 Kurzzeichen  
 Zuständig  
 Direktwahl  
 E-Mail

Zürich, 13.07.2012  
 CARB  
 Barbara Carl  
 043 244 73 22  
 barbara.carl@suissetec.ch

|                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| <b>BAKOM</b>         |                                     |
| <b>16. JULI 2012</b> |                                     |
| Reg. Nr.             |                                     |
| TR                   |                                     |
| BO                   |                                     |
| MP                   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| IR                   |                                     |
| TC                   |                                     |
| AF                   |                                     |
| FM                   |                                     |

### Vernehmlassung: Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes.

Unserem Verband gehören rund 3'300 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/ Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung sowie Rohrleitungsbau/Werklleitungen an. Als Branchen- und Arbeitgeberverband im Baunebengewerbe unterstützen wir unsere KMU, damit diese wettbewerbsfähig bleiben. Dazu gehört, dass diesen Betrieben nicht ungerechtfertigte finanzielle Lasten auferlegt werden.

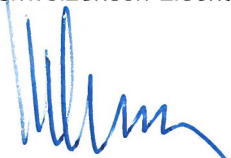
### Ablehnung einer geräteunabhängigen Abgabe für Unternehmen

Auch wenn wir nachvollziehen können, dass das vorgeschlagene Abrechnungssystem gewisse Vorteile hat, sind wir dezidiert dagegen, dass Unternehmen eine geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen zu entrichten haben. So haben z.B. die allenfalls im Betrieb Radio hörenden natürlichen Personen bereits über den Privathaushalt eine Abgabe gezahlt. Zudem belastet die Anknüpfung an den Totalumsatz die KMU ungerechtfertigt, da damit sogar nicht steuerpflichtige Erträge als Basis für die Höhe der Abgabe genommen werden.

Wir danken schon zum voraus bestens für die Berücksichtigung unseres Anliegens, dass auf die Einführung einer Abgabe für Unternehmen verzichtet wird.

Freundliche Grüsse

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)



Hans-Peter Kaufmann  
 Direktor



Dr. iur. Barbara Carl  
 Rechtsanwältin  
 Rechtsdienst

cc. Schweizerischer Gewerbeverband